



Europäische
Kommission



Gemeinsam Unvorgesehenes bewältigen:

Safety Gate – Ergebnisse 2020

Justiz und
Verbraucher

Gemeinsam Unvorgesehenes bewältigen:

Safety Gate – Ergebnisse 2020

EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

PDF ISBN 978-92-76-30781-5 doi:10.2838/11373 DS-03-21-104-DE-N

Manuskript vom März 2021

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© European Union, 2021.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://europa.eu/european-union/index_de

INHALT

1. Was ist das „Safety Gate“?
2. Ergebnisse des „Safety Gate 2020“ pro Monat:
Vorgehen gegen gefährliche Produkte während der COVID-19-Pandemie
3. Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Aufgaben: der Schlüssel zum Erfolg des „Safety Gate“
4. Schwerpunkt des „Safety Gate“ und Prioritäten für 2021
5. Ein benutzerfreundlicheres „Safety Gate“
6. Über diesen Bericht



Vorwort des zuständigen Kommissionsmitglieds

Der durch das Coronavirus ausgelöste Gesundheitsausbruch im Jahr 2020 stellte für Europa und den Rest der Welt eine beispiellose Herausforderung dar. Unter anderem deswegen sind neue Produkte auf den EU-Markt gelangt, und die Verbraucherinnen und Verbraucher kauften häufiger online ein, wodurch sie neuen Risiken ausgesetzt waren.

Aber die für den Verbraucherschutz zuständigen Stellen ließen sich dadurch nicht abhalten. Die Normungsgremien haben neue Leitlinien und öffentliche Instrumente bereitgestellt; nationale Behörden, Grenzinspektoren und Laborwissenschaftler haben alles in ihrer Macht Stehende getan, um zu prüfen, ob Produkte für die Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sind. Sie haben auch mit digitalen Marktplätzen, Herstellern, Händlern und Einzelhändlern zusammengearbeitet, um zu verhindern, dass gefährliche Produkte zu den Verbrauchern – insbesondere den schutzbedürftigsten – gelangen.

Die Ergebnisse des „Safety Gate 2020“ belegen, dass diese Arbeit erfolgreich war. Mithilfe des „Safety Gate“ wurden 2 253 Warnmeldungen über gefährliche Nichtlebensmittel unter den nationalen Behörden in 31 Ländern der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgetauscht. Daraus resultierten 5 377 Folgemaßnahmen in ganz Europa, um den Verkehr unsicherer Produkte zu unterbinden.

Dies ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen eines Netzwerks, das vor 17 Jahren eingerichtet wurde, um die breite Öffentlichkeit zu schützen.

Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank an alle Beteiligten für ihr Engagement und ihre Professionalität!



Didier Reynders,
EU-Kommissar für Justiz
und Verbraucherschutz

1. Was ist das „Safety Gate“?

Das „Safety Gate“ ist das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Nichtlebensmittel. Es wurde 2003 im Rahmen der [Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit](#) eingerichtet. Die Informationen im System werden von den nationalen Behörden in den EU/EWR-Ländern bereitgestellt.

Das System verbreitet Warnmeldungen zu gefährlichen Nichtlebensmitteln rasch innerhalb des Netzwerks der für die Sicherheit von Verbraucherprodukten zuständige Behörden. Wöchentlich gehen etwa 40 Warnmeldungen von den nationalen Behörden ein. Die Kommission veröffentlicht eine tägliche Zusammenfassung dieser Warnmeldungen sowie eine wöchentliche Liste von Warnmeldungen in 25 Sprachen auf der Website [„Safety Gate“](#).

Sobald die Verbreitung eines gefährlichen Produkts in einem EU-/EWR-Land unterbunden wurde, werden die Behörden anderer Mitgliedstaaten dank des „Safety Gate“, schnellstmöglich informiert und können die notwendigen Maßnahmen in ihrem eigenen Land ergreifen. Neben den Warnmeldungen melden die Behörden durchschnittlich rund 90 Folgemaßnahmen pro Woche. Darunter sind die Rückmeldungen anderer Behörden darüber, wie sie Maßnahmen anderer Mitgliedstaaten zur Unterbindung des Verkaufs eines gefährlichen Produkts weiterverfolgt haben.

Im Jahr 2020 übermittelten die nationalen Behörden 2 253 Warnmeldungen zu gefährlichen Produkten sowie 5 377 Folgemeldungen. Jede der ergriffenen Maßnahmen kann eine Vielzahl von Einzelprodukten betreffen, die mit dem gefährlichen Produkt in Verbindung gebracht werden.

Das „Safety Gate“ besteht aus zwei Teilen:

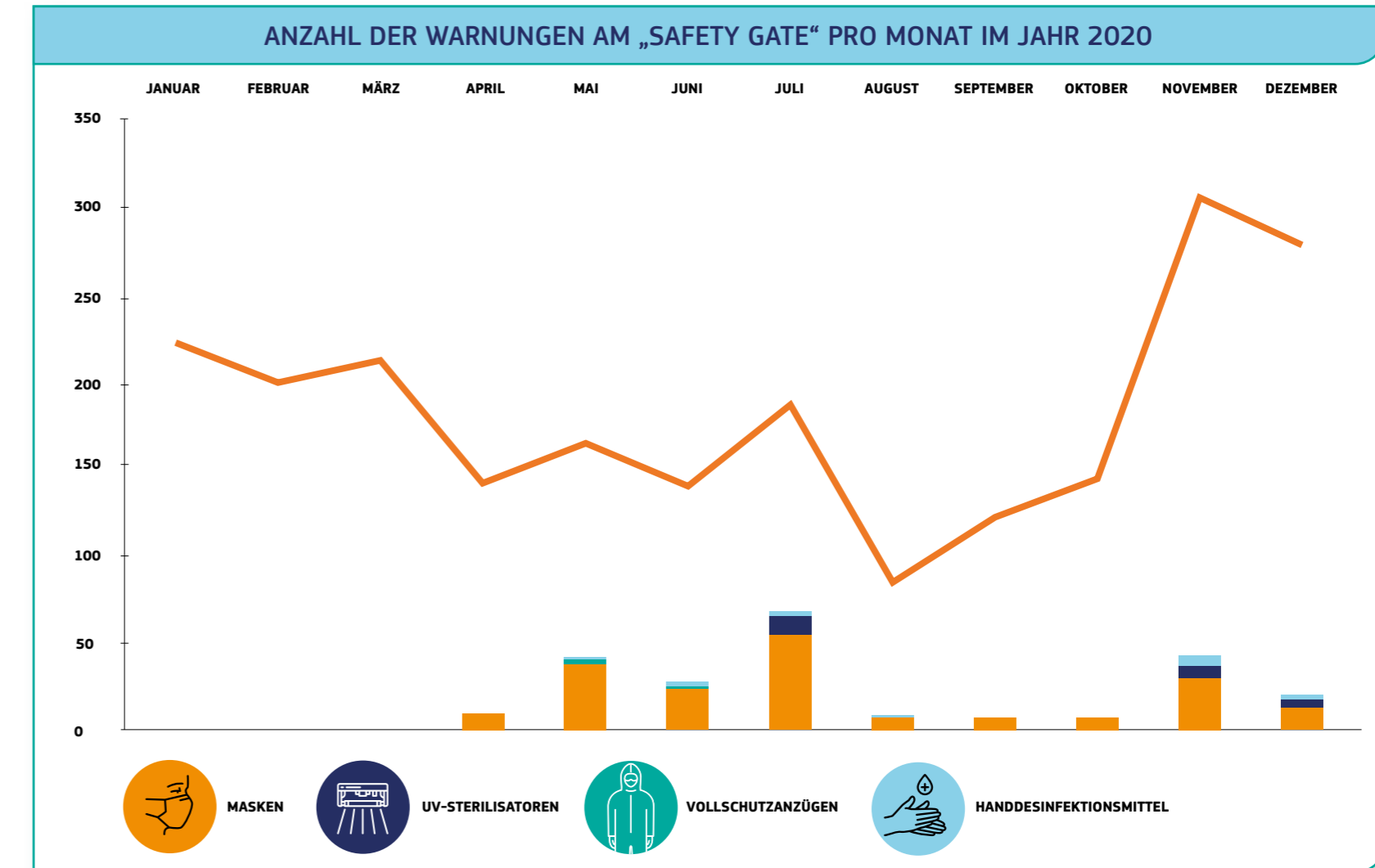
- einem Anwendungsprogramm, mithilfe dessen die Europäische Kommission und die für die Produktsicherheit zuständigen nationalen Behörden Informationen über Maßnahmen gegen gefährliche Produkte austauschen und individuelle Warnmeldungen vereinbaren können
- einer öffentlichen Website, auf der eine Zusammenfassung aller Warnmeldungen sowie eine Liste der Länder, die weitere Maßnahmen ergriffen haben, veröffentlicht werden.



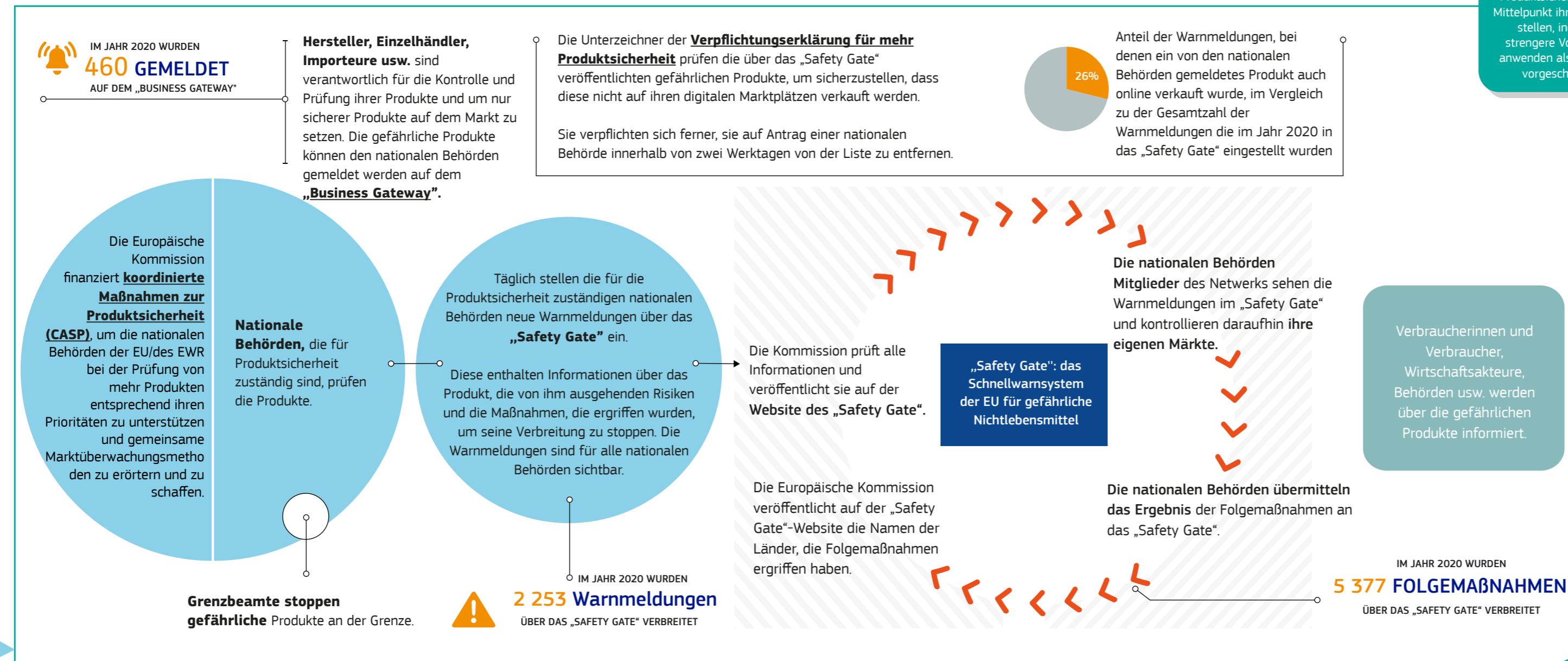
Warnmeldungen im „Safety Gate“ betreffen Konsumgüter und Produkte für den gewerblichen Gebrauch, nicht jedoch medizinische Geräte und Lebensmittel. Die Maßnahmen decken ein breites Spektrum von Gefahren ab, darunter Erstickung, Gehörschädigung, Sehschädigung oder chemische Risiken. Die gemeldeten Maßnahmen können auch gegen Produkte ergriffen worden sein, die ein Sicherheitsrisiko oder Risiken für die Umwelt darstellen.

2. Ergebnisse des „Safety Gate 2020“ pro Monat: Vorgehen gegen gefährliche Produkte während der COVID-19-Pandemie

Das „Safety Gate“ 2020 spiegelte die Auswirkungen der Pandemie wider. Während die allgemeine Systemaktivität weiterhin hoch blieb, meldeten die nationalen Behörden eine Reihe neuer Produkte, die angeblich vor Virusinfektionen schützen sollten.



3. Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Aufgaben: der Schlüssel zum Erfolg des „Safety Gate“



Mit dem **EU-Preis für Produktsicherheit** werden Unternehmen gewürdigt, die die Produktsicherheit in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen, indem sie strengere Vorschriften anwenden als gesetzlich vorgeschrieben.

Darüber hinaus steht die Europäische Kommission in regelmäßigem Kontakt mit internationalen Partnern, um die Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Produktsicherheit weltweit zu verstärken.

Alle zwei Jahre veranstaltet die Europäische Kommission die **Internationale Woche der Produktsicherheit**, bei der Interessenträger aus der ganzen Welt Fragen und Prioritäten der Produktsicherheit erörtern.

Die Europäische Kommission arbeitet seit 2006 mit den chinesischen Behörden im Bereich der Produktsicherheit zusammen. Die chinesischen Behörden ergreifen Folgemaßnahmen zu den über das Schnellwarnsystem gemeldeten gefährlichen Produkten und informieren die Europäische Kommission regelmäßig über ihre Maßnahmen.

Im Jahr 2019 ist im **Rahmen des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA)** auch der Informationsaustausch über gefährliche Konsumgüter mit den kanadischen Behörden aufgenommen worden.

Die Europäische Kommission hält regelmäßige Sitzungen ab und arbeitet mit Ländern wie den USA und Japan sowie mit internationalen Organisationen wie der UNCTAD und der OECD zusammen.

Im Jahr 2020 gemeldete Warnmeldungen zum Safety Gate nach Ursprungsländergruppen

China und Hong Kong	50%
EU/EWR Länder	25%
Sonstige Herkunftsländer	12%
Herkunftsländer unbekannt	12%

4. Schwerpunkt des „Safety Gate“ und Prioritäten für 2021

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (RaPS) im Jahr 2002 haben sich Märkte und Produkte verändert: Der Online-Einkauf wurde zum Breitengeschäft, vernetzte Produkte werden täglich genutzt, und neue Technologien treiben einige der Konsumgüter an. Mit der laufenden Überarbeitung der RaPS soll dafür gesorgt werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft noch besser geschützt werden.

Die Europäische Kommission wird auch weiterhin mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, um die Produktsicherheit zu verbessern, wobei sie sich insbesondere auf drei Problembereiche konzentrieren wird: Pandemie, Internet und Rückrufe.

Weitere Unterstützung der nationalen Behörden bei der wirksamen Überwachung und Bekämpfung des Erscheinens neuer Arten unsicherer Produkte auf dem Markt

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie sind neue Produkte zum Schutz vor dem Virus, wie Masken und Handdesinfektionsmittel, auf den Märkten erschienen. Mit der Zeit fanden sich diese Produkte immer häufiger auf unseren Einkaufslisten wieder.

Einige dieser Produkte erfüllten nicht die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der EU und vermittelten den Verbrauchern ein falsches Schutzgefühl. Die Europäische Kommission ermutigte die nationalen Behörden zur Zusammenarbeit und zum Austausch bewährter Verfahren sowie auch zum Austausch mit den europäischen Normungsorganisationen, um Leitlinien zu entwickeln, die die nationalen Behörden bei der Erkennung wirksamer und sicherer Produkte unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission auch eine koordinierte Maßnahme mit den nationalen Behörden eingeleitet, um gegen gefährliche COVID-19-bezogene Produkte vorzugehen. Ziel ist es, Marktüberwachungstätigkeiten für gefährliche Produkte

im Zusammenhang mit COVID-19 zu organisieren, gemeinsame Bewertungspraktiken für diese Produkte zu finden und die richtigen Kommunikationsmittel zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu finden. Die Europäische Kommission wird die Ergebnisse dieser Maßnahme 2021 bekannt geben und sie auf der „Safety Gate“ Website veröffentlichen.

Sicherstellung der Produkt- und Verbrauchersicherheit – sowohl online als auch offline

Online-Einkäufe sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher bequem, stellen aber auch bestimmte Herausforderungen für die Produktsicherheit dar. Aus diesem Grund veröffentlichte die Kommission am 1. August 2017 eine Bekanntmachung über die Marktüberwachung von online verkauften Produkten, um Leitlinien für die Anwendung der Rechtsvorschriften über Produktsicherheit und Marktüberwachung auf Online-Verkäufe bereitzustellen. Die Kommission finanziert auch Schulungen und koordinierte Marktüberwachungsmaßnahmen, um die Behörden zu unterstützen.

Die Verpflichtungserklärung für mehr Produktsicherheit ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Sicherheit von Nichtlebensmitteln, die online verkauft werden. Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung gehen Betreiber digitaler Marktplätze eine freiwillige Verpflichtung ein, die über die rechtlichen Verpflichtungen der EU zur Produktsicherheit hinausgeht. Diese trägt dazu bei, dass gefährliche Nichtlebensmittel, die im Internet zum Verkauf angeboten werden, schneller entfernt werden können. Sie enthält auch Maßnahmen von digitalen Marktplätzen zur Verbesserung der Produktsicherheit, wie z. B. einen klaren Hinweis für Kunden, wie sie gefährliche Produkte melden können. Seit Juni 2018 sind neun große digitale Marktplätze dieser Verpflichtungserklärung beigetreten.

Verbesserte Rückrufquote

Um die Risiken, die gefährliche Produkte mit sich bringen, zu mindern, können die Unternehmen selbst, oder nationalen Behörden verschiedene Maßnahmen ergreifen. Diese umfassen Warnhinweise an die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Rücknahme des Produkts vom Markt, die Einstellung des Verkaufs, die Zerstörung und, als letztes, die Rückrufe der Produkten die schon den Verbraucher geliefert sind.

Rund die Hälfte aller Warnmeldungen im „Safety Gate“ betrifft Rückrufe gefährlicher Produkte.

Ein Rückruf kann nur Schäden verhindern, wenn Verbraucher das gefährliche Produkt zurückgeben oder zumindest nicht mehr verwenden. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass viele zurückgerufene Produkte in den Händen der Verbraucher bleiben, entweder weil die Verbraucher nicht wissen, dass ein Produkt das

sie besitzen zurückgerufen wird, oder weil sie nicht reagieren wenn sie eine Rückrufbenachrichtigung sehen. Um die So dass Rückrufe wirksam werden, ist es daher wichtig zu verstehen, was das Verhalten der Verbraucher im Rückrufprozess beeinflusst.

Im März 2020 leitete die Kommission eine groß angelegte Verhaltensstudie ein, um Strategien zur Verbesserung der [Wirksamkeit von Rückrufen](#) zu ermitteln. Die Ergebnisse zeigen, dass viel mehr getan werden kann, um Rückrufe sichtbarer, transparenter und weniger aufwändig für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu machen. Insbesondere die direkte Kommunikation, wann immer dies möglich ist, ist von entscheidender Bedeutung, um die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und zu Reaktionen anzuregen. Die Rückrufwirksamkeit kann auch durch eine klarere Beschreibung des Risikos und eine bessere Darstellung der Rückrufankündigungen verbessert werden.

Es gibt bereits eine Reihe ausgezeichneter Initiativen, um die Wirksamkeit von Rückrufen zu erhöhen. Auf der [Internationalen Woche der Produktsicherheit 2020](#) kamen Regierungsbehörden, Unternehmen und Verbrauchervertreter aus der ganzen Welt zusammen, um sich über bewährte Verfahren auszutauschen.

Die Europäische Kommission und eine Reihe nationaler Marktüberwachungsbehörden entwickeln zudem gerade umfassende Leitlinien zum Rückrufverfahren sowohl für Behörden als auch für Wirtschaftsakteure im Rahmen der [koordinierten Maßnahmen zur Produktsicherheit \(CASP\)](#) aus dem Jahr 2020.

Mit der Überarbeitung der RaPS soll die Wirksamkeit von Rückrufen erhöht werden.



5. Ein benutzerfreundlicheres „Safety Gate“

Das Safety Gate wurde umgestaltet und bietet nun eine attraktivere und benutzerfreundlichere Website in allen EU-Sprachen. Ziel ist es, Informationen sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Unternehmen leichter zugänglich und verständlicher zu machen.

Safety Gate: the EU rapid alert system for dangerous non-food products

Startseite Warnmeldungen Kontakte Rechtsvorschriften und Durchsetzung Online-Produktsicherheit Internationale Zusammenarbeit Sensibilisierung und Veranstaltungen

Home > Consumers > Safety Gate: the EU rapid alert system for dangerous non-food products

SEITENINHALTE

- Neueste Meldungen
- Wöchentliche Berichte
- Suche nach Warnmeldungen

Neueste Meldungen

Image	Date	Nummer der Meldung	Marke	Name	Risiken	Drucken
	18/02/2021	A12/00231/21	Ty Nordic	Olof	Ersticken durch blockierte Atemwege	Drucken
	18/02/2021	A12/00232/21	Widmann	Lång Vit Peruk till Barn med Lugg	Verbrennungen	Drucken
	18/02/2021	INFO/00048/21	oobest		Elektrischer Schlag	Drucken

< Vorheriges 1 ... 4 5 6 7 8 9 10 11 12 ... 69 Nächstes >

6. Über diesen Bericht

Die Daten in diesem Bericht beziehen sich auf von den nationalen Behörden übermittelte Informationen über Maßnahmen gegen gefährliche Nichtlebensmittel. Sie geben Aufschluss über die unterschiedlichen Risiken, die diese Behörden ermittelt haben (zumeist Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken). In dem Bericht werden zudem unter den Mitgliedstaaten ausgetauschte Informationen berücksichtigt, die jedoch nicht auf der „Safety Gate“ Website veröffentlicht wurden. Er enthält Statistiken über das

Schnellwarnsystem und vermittelt in keiner Weise ein umfassendes Bild aller gefährlichen Produkte auf dem Binnenmarkt. Er gibt auch keinen Überblick über alle Marktüberwachungsbemühungen der nationalen Behörden der EU und des EWR.

Aufgrund der Dynamik des Systems können sich die Daten je nachdem, wann sie extrahiert wurden, ändern.

Glossar:

Warnmeldung: Eine von einem am Schnellwarnsystem teilnehmenden Land übermittelte Meldung über eine Maßnahme, die das betreffende Land in Bezug auf ein Verbraucherprodukt oder ein gewerbliches Produkt ergriffen hat, welches seine nationalen Behörden als gefährlich eingestuft haben.

Folgemaßnahmen: Rückmeldungen aus am Schnellwarnsystem teilnehmenden Ländern über Maßnahmen, die diese Länder in Bezug auf die von Warnmeldungen betroffenen Produkte ergriffen haben.

Marktüberwachungsbehörden: Behörden, die von den einzelnen Mitgliedstaaten als zuständig für die Überwachung der Übereinstimmung der Produkte mit den allgemeinen Sicherheitsanforderungen und für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen gemäß der [Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit](#) benannt wurden. Diese Behörden haben auch die Pflicht, die Europäische Kommission über entdeckte gefährliche Produkte auf dem Laufenden zu halten. Die Europäische Kommission leitet diese Informationen über das Schnellwarnsystem an die anderen Mitgliedstaaten weiter.

Wirtschaftsbeteiligte: Alle Unternehmen oder Organisationen, die Produkte herstellen, vertreiben oder verkaufen.

Kontakte

Ansprechpartner in den Mitgliedstaaten:

https://ec.europa.eu/safety/consumers/consumers_safety_gate/menu/documents/Safety_Gate_contacts.pdf

Ansprechpartner in den Mitgliedstaaten für Unternehmen:

https://ec.europa.eu/safety/consumers/consumers_safety_gate/menu/documents/Business_Gateway_contacts.pdf

Wichtige Dokumente:

Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/product-safety-and-requirements/product-safety/product-safety-rules_en

Leitlinien für die Verwaltung des gemeinschaftlichen Systems zum raschen Informationsaustausch „RAPEX“ und für das dazugehörige Meldesystem

<https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2019/417/oj>

Verpflichtungserklärung für mehr Produktsicherheit

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/product-safety-and-requirements/product-safety/product-safety-pledge_en





Publications Office
of the European Union